

Limburger Anzeiger

Zugleich amtliches Kreisblatt für den Kreis Limburg

(Limburger Zeitung)

Älteste Zeitung am Platze. Begründet 1838

(Limburger Tageblatt)

Erscheint täglich

mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage
In jeder Woche eine Beilage.
Sommer- und Winterfahrplan je nach Interessen.
Wandkalender um die Jahreswende.

Verantwortl. Redakteur J. Buhl, Druck und Verlag von Moritz Wagner
H. Schindler Verlag u. Buchdruckerei in Limburg (Vahn) Fernsprecher Nr. 82.

Anzeigen-Aufnahme bis 9 Uhr vormittags des Erscheinungstages

Bezugspreis 2 Mark 40 Pf.

vierteljährlich ohne Postgebühren.

Einrückungsgebühr 20 Pf.

die 6 geliebte Harmonie oder deren Raum.
Belangen die 61 mm breite Zeitungs 60 Pf.
Nach dem mit der Zeitungsbeilage gemischt.

Nummer 123

Limburg, Mittwoch den 29. Mai 1918

81. Jahrgang

Der Vesle-Abschnitt kämpfend erreicht.

Bisher über 15 000 Gefangene.

Die Höhen bei Neuville, Laffaux und nördlich Conde erreicht. — Cormich, Cauroy und Loivre westlich des Aisne-Marne-Kanals erstürmt.

Großes Hauptquartier, 28. Mai. (M.T.B. Amtl.)

Westlicher Kriegsaufschlag.

Am Rammel und an der Lys, auf dem Schlachtfeld zu beiden Seiten der Somme und an der Aisne haben sich die Artilleriekämpfe gestern morgen verschärft. Zwischen Voormezelle und Loker stehen wir in die französischen Linien vor und brachten mehr als 300 Gefangene ein.

Der Angriff des deutschen Kronprinzen südlich von Laon führte zu vollem Erfolge. Die dort stehenden französischen und englischen Divisionen wurden vollständig geschlagen.

Die Armee des Generals von Böhm hat den Chemin des Dames erreicht. Der langgestreckte Berggraben, an dem der große Durchbruchversuch der Franzosen im Frühjahr 1917 zerfiel und den wir aus strategischen Gründen im Herbst vorigen Jahres räumten, ist wieder in unserer Hand.

Nach gewaltiger Artillerievorbereitung erzwang unsere unvergleichliche Infanterie im Morgengrauen zwischen Bauxaillon und Craonne den Übergang über die Ailette und drang weiter östlich zwischen Corbigny und der Aisne in die englischen Linien ein. Völlig überrascht leistete die Besatzung der ersten feindlichen Linien meist nur geringen Widerstand. Schon in den frühen Morgenstunden waren Pinon, Chavignon, Fort Wasmaison, Courtecon, Cerny, der Winterberg und die ausgebauten Werke bei und nördlich von Berry au Bac erstürmt.

Gegen Mittag war unter heftigen Kämpfen zwischen Bailly und Berry au Bac die Aisne erreicht. Bailly wurde genommen. Das Trichterfeld der vorjährigen Fiskjohrs- und Herbstkämpfe war in unaufhaltbarem Angriffsbewegungen überwunden.

Am Nachmittag ging der Angriff weiter. Zwischen Bauxaillon und Bailly stehen wir auf den Höhen bei Neuville, Laffaux und nördlich von Conde. Zwischen Bailly und Berry au Bac haben wir die Aisne überschritten und den Kampf in das seit 1914 vom Krieg unberührt gebliebene Gebiet hineingetragen. Von den befestigten Waldhöhen auf dem Südufer des Flusses wurde der Feind erneut geworfen. Wir haben zwischen Bailly und Beaurieux die Höhen hart nördlich der Vesle erreicht.

Die Armee des Generals von Below (Fritz) warf den Feind aus seinen starken Stellungen zwischen Sapigneul und Brimont über den Aisne-Marne-Kanal zurück und erstürmte auf dem Westufer des Kanals die Orte Cormich, Cauroy und Loivre.

Bisher wurden 15 000 Gefangene gemeldet.

Zwischen Maas und Mosel und an der Lothringer Front lebt die Gefechtsaktivität auf. Vorstöße in die feindlichen Linien brachten mehr als 150 Gefangene französischer und amerikanischer Regimenter ein.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Der Abendbericht.

Beiderseits Fismes das Südufer der Vesle genommen.

Berlin, 28. Mai, abends. (M.T.B. Amtl.) In Fortführung unseres Angriffes über die Aisne wurden die Erfolge des gestrigen Tages erweitert. Wir stehen im Kampf um den Abschnitt der Vesle zwischen Soissons und westlich von Reims und haben an beiden Seiten von Fismes das Südufer genommen.

„Gott hat uns einen schönen Sieg beschert!“

Berlin, 28. Mai. (M.T.B.) Der Kaiser richtete vom Schlachtfeld südlich Laon folgendes Telegramm an die Kaiserin:

„Ihrer Majestät der Kaiserin. Neues Palais Wildpark. Wilhelm hat heute die Engländer und Franzosen auf dem Chemin des Dames angegriffen. Die stark ausgebaute Höhenstellung ist nach gewaltigem Artilleriefeuer von unserer herrlichen Infanterie erstürmt worden. Wir haben die Aisne überschritten und nähern uns der Vesle. Fritz mit der Ersten Garde-Infanterie-Division hat als einer der ersten die Aisne erreicht. Auch die 28. Division hat sich wiederum ausgezeichnet. Engländer wie Franzosen sind vollständig überrascht worden. Unsere Verluste sind gering. Morgen geht es weiter! Gott hat uns einen schönen Sieg beschert und wird uns weiter helfen. Grüße. Wilhelm.“

18 Kilometer tiefer Vorstoß.

Zwischen Soissons und Reims ist nach kurzer Artilleriewirkung seit gestern morgen 4 Uhr 30 die Infanterieschlacht im vollen Gange. Einstweilen stellt sich diese Operation als die bedeutendste und erfolgreichste seit der Erstürmung des Kemmelberges dar. Auf einer Front von 50 Kilometern, von Bauxaillon bis Berry-au-Bac, sind die französisch-englischen Stellungen in sehr bedeutender Tiefe siegreich erstürmt worden. Aus dem breiten Grunde der Ailette gingen die erprobten Divisionen in unaufhaltbarem Laufe die letzte Höhe des Damenweges hinauf und hinunter in das Weizenfeld der kanalisiert Aisne. Der Fluß war überschritten, ehe der Feind noch ganz zur Besinnung gekommen war. Abermals ging es schluchtentee Höhen hinauf und an Gehöften vorbei durch ein Gelände, das dem Gegner die besten Gelegenheiten zur Verleibung bot; trotzdem hatten unsere Sturmkolonnen bereits gestern abend in der Mitte der Angriffsfront das Höhenplateau südlich der Aisne durchquert und den nächsten Taleinschnitt, den die Vesle bildet, erreicht. Die Stadt Fismes, der Sitz eines Oberkommandos, ist erreicht. Die Eisenbahn Reims-Soissons die durch das Vesletal führt, ist in beträchtlicher Breite unterbrochen. Außerordentliche Vorräte an Kriegsmaterial, viele Geschütze, darunter auch die langen Kanonen die Laon beschossen, sind erbeutet. Binnen etwa achtzehn Stunden sind unsere Truppen im Zentrum 18 Kilometer tief vorgestoßen.

Unermehliche Beute.

Berlin, 28. Mai. (M.T.B.) Die artilleristische Leistung der Deutschen am ersten Tage der Schlacht um den Chemin des Dames ist ein ballistisches Kraftstück ersten Ranges. Das Feuer der deutschen Batterien mußte unausgesetzt über Berg und Tal geführt werden. Glänzend lösten die Batterieführer ihre Aufgaben. Die feindlichen Verbindungen wurden zerstört und fast alle Kabel zerstört. Das Sturmtrüffeld der feindlichen Stellungen glückte in vollstem Maße. Das Niederhalten der feindlichen Artillerie, die bald nur noch mit einzelnen Geschützen antwortete, war gelungen. Zahllose Gefangene und unermehliche Beute fielen den nachfolgenden Infanteriewellen in die Hand. Bei Bailly wurden vier Klauen-geschütze erobert. Noch am 26. Mai beschossen sie Laon und hätten auch diese Stadt in einen Trümmerhaufen verwandelt, wäre der deutsche Angriff nicht rettend erfolgt.

Die Fernbeschießung von Paris.

Saras berichtet aus Paris: Die Beschießung der Gegend von Paris wurde heute wieder aufgenommen.

Unruhen in russischen Städten.

Pariser Blätter melden aus Stockholm: Aus Nikolaiew werden schwere Unruhen berichtet. Die Volkskommissare der Republik des Don und der Republik von Tauris sind angeblich erschossen worden. — Das „Erchange-Büro“ meldet aus Moskau: In verschiedenen Städten der Provinz ist es Donnerstag zu ersten Unruhen wegen der Nahrungsmittel.

mitteln gekommen. In Rijn-Ni-Nowgorod haben 10 000 Arbeiter einen Beschluß gefaßt, der sich gegen die Regierung richtet. Sie fordern darin die sofortige Einberufung der Konstituante und drohen mit einem einseitigen Streik.

Amerikas U-Boot-Fernrohr.

Mit dem Bruch des ungeschuldeten Stolz kündete unlängst der Kampfspruch Lyon der guttaunig laufenden Welt: „Das wertvolle Fernrohr, das der Deutsche Kaiser einst Amerika geschenkt hat, wurde der amerikanischen Marine zum Gebrauch gegen U-Boote überwiesen.“ — Gibt es lustigere Selbstverpöschung feindlicher Rastlosigkeit? Es ist ja selbstverständlich, daß die Feinde eine optische Industrie von der Leistungskraft der unseren heiß und vergeblich ersehnen; bereits von einem einzigen deutschen Fernrohr Rettung vom U-Bootschrecken erhoffen, heißt aber doch die Achtung vor dem „made in Germany“ (hergestellt in Deutschland) so sehr überwiegen, daß wir bei allem berechtigten Selbstgefühl ihnen begütigend abwinken dürfen. Daß sie aber diese bunte Blüte frankoamerikanischer Erfindungskraft als bedeutsame Tat auch noch in die Welt tunken, ohne sich ihrer eigenen Romil bewußt zu werden, löst wahrhaftig herzbefreiende Heiterkeit. Wünschen wir ihnen, gutmütig wie wir sind, daß irgendwo sich vielleicht doch noch ein paar Neutrale finden, die der offenbar auch schon geistig notleidenden Entente, von Mitleid erschüttert, noch ein paar abgelegte Fernrohre listen....

Lokaler und vermischter Teil.

Limburg, den 29. Mai 1918.

„Beförderung. Der Assistenzarzt Dr. R. Dr. med. Falbeianer (zurzeit Refektorienarzt Gellertkirchen), Schwiegerjohn des Herrn Gastwirts Bernhard Stahlheber dahier, wurde zum Oberarzt der Refektorie ernannt.“

„Erlaß zum Haltbarmachen von Früchten. In der zuckerrahmen Zeit ist es freudig zu begrüßen, einen vollwertigen Ersatz zum Haltbarmachen von Früchten und Fruchtmasse ohne Zusatz von Zucker zu finden. Benzoe-laures Natrium, ein schon in Friedenszeiten bekanntes Mittel, ermöglicht es, Früchte oder Fruchtmasse ohne Zusatz von Zucker einzufrieren, ohne ihre Haltbarkeit im geringsten zu beeinträchtigen. 1 Tablett zu einem Gramm genügt, um ein Kilogramm Fruchtlast oder Mus haltbar zu machen. Spezialisten sowie Gläser mit Gummiverfälschen sind überflüssig. Die Rhein-Mainische Lebensmittelstelle, Frankfurt a. M. stellt den ihr angeschlossenen Kompagnalverbänden dieses Einmachmittel zu Verfügung.“

„Der deutsch-französische Gefangenen-Austausch. Von dem stellw. Generalkommando des 14. Armee-Korps sind Kriegsgefangenenstellen errichtet worden, und zwar in Konstanz und Mannheim. In diesen Sammelstellen haben die zurückkehrenden deutschen Kriegsgefangenen eine Uebergangszeit von zwei Tagen durchzumachen, dann werden sie zu ihren Ersatztruppenteilen entlassen, von wo aus sie einen vierwöchigen Urlaub bekommen. Sie dürfen bestimmungsgemäß nicht wieder an die Front gegen Frankreich verwehrt werden, sie werden vielmehr nur im Heimatheer oder in den Kriegsbetrieben untergebracht werden. Nach dem Berner Uebereinkommen zwischen Deutschland und Frankreich haben die französischen Kriegsgefangenen in Deutschland eine tägliche Ration von 250 Gr. zu erhalten. Dies bedeutet tatsächlich, daß die Ration der Gefangenen ab 15. Juni d. Js. größer sein wird, als die der deutschen Zivilbevölkerung. Auf der anderen Seite ist zu berücksichtigen, daß nur durch dieses Zugeständnis eine bessere Ernährung der deutschen Gefangenen in Frankreich zu erreichen war, wo für die nicht arbeitenden 220 Gramm und für die Arbeitenden 400 Gramm gegeben werden. Im Interesse unserer außerordentlich schwer arbeitenden Kriegsgefangenen in Frankreich wird man in der Bevölkerung das den Gefangenen gemachte Zugeständnis begreiflich finden.“

— Wiesbaden, 28. Mai. (Einen gepfefferten Empfang) hat am Samstag nacht ein Einbrecher erhalten, der in ein eingefriedigtes Grundstück eingestiegen war, um die dort eingestellten Ziegen zu fressen. Der Eigentümer des Grundstücks, der den Eigentümer rechtzeitig bemerkte, und ihn mit einem geladenen Gewehr verfolgen wollte, kam beim Laufen zu Fall, das Gewehr entlud sich, und der

flüchtende Einbrecher besam die ganze Schrottladung in den
Hofenboden. Er makte sich im Viebrücker Krankenbause in
ärztliche Behandlung begeben. Die polizeilichen Ermittlungen
haben ergeben, daß der Einbrecher ein Lokomotivführer der
Eisenbahn ist, der in der Waldstraße wohnt. Bei einer
Hausdurchsuchung wurde verschiedenes Einbrecherwerkzeug vorge-
funden. In ihm ist wohl der Täter entlarvt, der in der
letzten Zeit die Grundstücke zwischen Wiesbaden und Viebrich
heimlich und es namentlich auf Kleinvieh abgeheben hatte.

Viebrich a. Rh., 28. Mai (Pfarrer Gerbert ?).
Am Sonntag vormittag ist plötzlich der erste Geistliche der
hiesigen evangelischen Gemeinde, Pfarrer Dr. phil. und D.
theol. E. Gerbert gestorben. Pfarrer Gerbert ist geboren am
1. Februar 1861. Seine erste Pfarrstelle war Saarburg
im Elsaß. Er war dort ein begeisterter Vertreter der pro-
testantischen und deutschen Sache. Am 12. Juni 1898 kam
er als Nachfolger des Konistorialrats Wilhelm nach Viebrich
als erster Pfarrer. Ein bleibendes Denkmal seiner hiesigen
Wirksamkeit ist die Oranienkirche, die auf sein Betreiben er-
baut wurde.

Berlin, 27. Mai. (Großlogentagung des Gut-
templerordens.) Nach fünfjähriger Unterbrechung findet
in diesem Jahre erstmalig wieder eine Tagung von „Deutsch-
lands Großlogen des J. D. G. L.“ in Berlin statt, und zwar
vom 20. bis 22. Juli. Am Samstag, den 20. Juli, wird
die Tagung eröffnet durch eine große öffentliche Veranstaltung
im Vogenhaus, Linienstraße 121, zu der bereits namhafte
Künstler und Künstlerinnen ihre Mitwirkung zugesagt haben.
Es sieht zu erwarten, daß bei dieser Eröffnungsfeier auch
die Vertreter staatlicher und städtischer Behörden erscheinen
werden. Großmeister H. Blume-Hamburg wird sich in seiner
Festansprache über das Arbeiten des Ordens, namentlich über
seine Wirksamkeit im Kriege, des Näheren aussprechen. Am
Sonntag morgen wird ein Festgottesdienst stattfinden. In
der sodann beginnenden ordentlichen Großlogentagung wird
die Erteilung des Großlogen- und Weltlogen-Grades statt-
finden. Der Sonntagabend findet die Guttempler bei einem
Familiabend in der Linienstraße versammelt. Am Montag
werden außer der Fortsetzung der Großlogentagung interne
Besprechungen stattfinden. Den Abschluß des Ganzen bildet
eine öffentliche Veranstaltung seitens der jugendlichen Mit-
glieder des Guttemplerordens am Montagabend, die eben-
falls im Vogenhaus, Linienstraße, stattfindet. — Ein zahl-
reicher Besuch der Angehörigen des J. D. G. L. aus allen
Teilen Deutschlands steht zu erwarten.

Kopenhagen, 27. Mai. (Rasmussens Grönland-
Expedition.) Das dänische Ministerium des Innern hat
heute bekannt gegeben, daß die zweite Thule-Expedition unter
der Führung von Knud Rasmussen nunmehr abgeschlossen
ist, daß aber zwei ihrer Teilnehmer, der schwedische Wissen-
schafter Dr. Thorild Wulff und der Grönländer Hendrik
Olsen umgekommen sind. Nähere Einzelheiten stehen noch
aus. Im März 1916 verließ Knud Rasmussen Dänemark im
Auftrage des „Thule-Komitees“. Er setzte es sich zur Auf-
gabe mit dem Kap York als Ausgangspunkt, das Land
und die Fjord-Gebiete zwischen der Independence-Bai östlich
und den kleinen Fjorden, die sich vom Kennedy-Kanal in das
nördliche Westgrönland hineinziehen, westlich zu unteruchen.
Diese Gegenden sind schon früher vom Kapitän Namers auf
der offiziellen englischen Expedition vom Jahre 1876, sowie
von der von Lady Franklin entsandten Greely-Expedition
im Anfang der Achtziger Jahre besucht worden. Aber die
Karten, die diese Expeditionen nach Hause brachten, waren sehr
unvollkommen und dieses Gebiet ist das einzige grönländische
Rüstungsgebiet geblieben, von dem man bis jetzt noch keine
vollständige Karte besitzt. Rasmussens Expedition ist eine
direkte Fortsetzung der Untersuchungen, die der Zweck seiner
ersten Thule-Expedition von 1914 war. Damals gelang
ihm im Verein mit Peter Freuchen, nach einer abenteuer-
lichen Schlittenfahrt die Bestätigung von Mollus-Erdschens
Entdeckung, daß der Peary-Kanal nicht durchgängig sei, daß
also das große Peary-Land am Kap-Cliff mit Grönland
zusammenhängt. Bereits im Juni 1916 versuchte Rasmussen,
nach Peary-Land auszureisen. Er hatte bereits 17 Schlitten
und mehrere hundert Hunde in Kap York zusammen, um die
250 Meilen weite Reise über das Inlandeis anzutreten, als
ein heftiger Sturm losbrach. Dieser hielt zwölf Tage lang
an, und da Rasmussen es nun für zu spät zur Abreise hielt,
wurde sie verschoben. Da Rasmussen seine Fortsicherarbeit
in Grönland jetzt beendet hat, wird er demnächst in Dänemark
zurück erwartet.

Madrid, 28. Mai. (Rätselhafte Erkrankungen
in Spanien.) Der König, die Minister und große Teile

der spanischen Bevölkerung, etwa 30 Prozent, sind unter
rätselhaften Erscheinungen erkrankt. Man mißt der Krank-
heit keine ernsthafte Bedeutung zu.

Meldung des Reuterschen Büros. Viele Theater bleiben
geschlossen, da das Personal an der unerklärlichen Krankheit
leidet. Der Dienst auf den elektrischen Bahnen ist gestört,
da die meisten Beamten angesteckt sind. Die Ärzte raten an,
ernste Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen, da im Jahre 1889 die
Pest auf dieselbe Weise begann wie diese Krankheit. Die
Blätter verwenden einen großen Teil ihres Raumes, um
Einzelheiten über die Krankheit zu geben. Der Bevölkerung
wird angeraten, alle Zimmer gut zu lüften und oft an die
frische Luft zu gehen. Die öffentlichen Vergnügungen werden
so gut wie nicht besucht. Außer dem Ministerpräsidenten
sind auch der Finanzminister, der Marineminister, der Unter-
richtsminister und ihre Beamten krank. Man vermutet, daß
der König angesteckt wurde, als er gestern in der Schloßkapelle
dem Gottesdienst beizuwohnte.

Ludendorff.

Unzertrennlich durch die Zeiten
Schweben Namen hohen Rangs
Aus den grauen Nebelweiten
Auf dem Fittich des Gefangs.
Durch den Wechsel hin der Tage
Klingen sie ins Heute her
Aus dem Schattenreich der Sage,
Aus den Liedern des Homer.

Wandelnd auf verwehten Spuren
Lauch' ich alten Mären still —
Von den beiden Dioskuren,
Von Patroklos und Achill.
Aus dem Meer der Zeiten tauchen
Unzertrennlich sie, indes
Heilige Liebesopfer rauchen
Für Orest und Pylades.

Aber auch in diesen Tagen
Werden Zwei vereint genannt,
Die gleich den Heroen ragen
Weit hin über alles Land;
Und mit Hindenburg bewundert
Seht in ewigen Ruhmes Strahl
Von Jahrhundert zu Jahrhundert
Ludendorff, der General!

Paul Barnde.

Gottesdienstsordnung für Limburg. Ratholische Gemeinde.

Donnerstag, 30. Mai 1918 (Hohes Fronleichnamtsfest).
Im Dom um 6 Uhr Frühmesse, um 7 Uhr Kinder-
gottesdienst, 8 Uhr feierl. Hochamt, danach feierl. Prozession.
Nachmittags 2 Uhr feierl. Beiper.
In der Stadtkirche sind hl. Messen um 5 und 7 Uhr.
Die 11-Uhr-Messe fällt aus.
In der Hospitalkirche sind hl. Messen um 6 und 7
Uhr. — In der Sophienkapelle des Heppelstifts hl. Messe
um 7 Uhr.
Während der Fronleichnamtsoktao ist an den Wochentagen
um 6 Uhr Segensmesse im Dom; um 8 Uhr Amt mit
Segen in der Stadtkirche. Abends 8 Uhr sakramentalische
Andacht im Dom.
Freitagabend 8 Uhr feierl. Schluß der Maiandacht.
Samstag um 4 Uhr Gelegenheit zur hl. Beicht.

**Das Feldheer braucht dringend
Hafer, Heu u. Stroh!
Landwirte helft dem Heere!**

Verschollen.

Original-Roman von S. Courtths-Mahler.

59) (Nachdruck verboten.)
Als Ronald von Ortlingen einige Tage später zur
Besuchzeit in Kreuzberg vor sprach, fand er zu seinem Er-
staunen einige Offiziere vor, die ihren Besuch machten. So
viele der Krämpferwagen fassen konnte, waren erschienen.
Auch am Tage vorher hatten schon einige der Herren Besuch
gemacht.

Lothar von Kreuzberg war ebenfalls anwesend. Er hatte
lächelnd gesagt:

„Kinder, ich muß dabei sein, und euch einführen, das
macht gleich einen netten Eindruck.“

Er sorgte auch für die nötige Heiterkeit, und als Ro-
nald von Ortlingen das große Empfangszimmer betrat,
scholl ihm lautes, herzlich-lachendes entgegen. Besonders
vernahm er das warme, klare Lachen einer Mädchensimme.
Es klang von der einen Fensterbank herüber, wo Miß
Lilian mit Lothar von Kreuzberg in heiterster Unterhaltung
beisammen stand.

Dies Lachen klang Ronald lange in den Ohren und er
konnte ein leissames Unbehagen nicht los werden wenn
er es wieder und wieder hörte. Die junge Dame schien
sich mit dem jungen Offizier ausnehmend gut zu unterhalten.
Und er sah, daß sie ihn mit warmen, freundlichen Augen
anblickte.

Das bedrückte ihn sonderbarer Weise sehr. Für ihn
hatte sie immer nur die süße, förmliche Miene und einen
kalten, abweisenden Ausdruck in den Augen. Warum nur
für ihn? Sie war doch auch zu all den anderen Herren
freundlich und liebenswürdig.

Er beobachtete sie verhöhlen. Am freundlichsten war
sie erschienen zu Lothar von Kreuzberg, mit ihm schien
sie sich am liebsten zu unterhalten.

In Ronalds Herzen regte sich ein ganz unbegreifliches
Wesühl. Fast wie Jörn stieg es in ihm auf gegen den jungen
Offizier. Es quälte ihn direkt, daß sich Lilian so viel
mit ihm beschäftigte, und daß sie ihn absichtlich auszeichnete.
Wenn sie ihm zulächelte, fühlte er etwas wie Groll und
Schmerz und dies Lachen, das einem andern galt, ver-

wirrte ihm zugleich die Sinne. Dies schöne Mädchen-
gesicht wurde hinter sich mit diesem Lächeln um die Lippen.

Ronald konnte seine Augen nicht von Lilian lassen.
Jerkend lauschte er Bevas Worten, die ihm von Lothars
„diplomatischer Mission“ erzählte. Lilian blinzelte zuweilen
zu den anderen Herren hinüber und sprach mit diesem und
jenem einige Worte. Nur an Ronald wendete sie sich nicht.
Sie hatte ihn höflich kühl begrüßt, wie immer, und sich dann
gleich wieder abgewandt.

Er mußte jetzt mit seinem unklaren schmerzlichen Groll
daran denken, wie ganz anders sie ihn damals in Berlin
angesehen hatte. So ein helles, warmes Leuchten hatte
da aus ihren Augen getrahlt in die seinen. Es war ge-
wesen, als wenn eine Seele die andere grüßte. Ronald
vergaß völlig, daß er diese Blicke einmal aufdringlich und
sofort gefunden hatte. Er schmeckte sich plötzlich danach, daß
sie ihn noch einmal so ansehen möge wie damals. Aber
nicht einmal ihr kühlere Bild streifte ihn.

Er wußte nicht, daß sie es mit Absicht vermied, ihn
anzusehen, weil er mit Beva sprach und sie annahm, daß
die vermeintlichen Liebenden froh sein würden, wenn sie
niemand beobachtete. Er ahnte nicht, daß sich Lilian für-
chtete, seine Augen zärtlich in die Bevas leuchten zu sehen.
Und so wartete er vergeblich, daß sie ihm einen Blick
schenkte. Auch dann tat sie es nicht, als er mit ihrem Vater
und Tante Stasi plauderte.

Wie heißer Jörn lag es in ihm auf und er redete
sich, ärgerlich über sich selbst, wieder ein, daß Lilian mit
Lothar von Kreuzberg kochte.

„Warum auch nicht?“ spottete er bei sich selbst, „wenn
sie einen Freiherrn von Kreuzberg heiratet, kann sie zu-
frieden sein. Freiherrin von Kreuzberg auf Schloß Kreuz-
berg, das klingt ganz annehmbar für eine Miß Croßhall.“

Der Spott war für ihn sehr bitter. Er wußte aber
selbst nicht, warum so viel Ärger und Bitterkeit in ihm
garte. Während fragte er sich schließlich selbst:

„Was geht mich dieses Mädchen an? Mag sie flirten
und kokettieren mit wem sie will, und heiraten, wen sie
will. Mich kann es doch nicht interessieren.“

Ämtlicher Teil.

(Nr. 123 vom 29. Mai 1918).

Bekanntmachung

Nr. G. 700/5. 18. A. R. A.

**betreffend Beschlagnahme und
Vorratserhebung von Gummi-
bereifungen für Kraftfahrzeuge
jeder Art.**

Vom 29. Mai 1918.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des
Königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kennt-
nis gebracht mit dem Bemerken, daß, soweit nicht nach den
allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, jede Zu-
widerhandlung gegen die Beschlagnahmeverordnungen nach § 6*)
der Bekanntmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf
in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. S.
376) und jede Zuwiderhandlung gegen die Meldepflicht nach
§ 5**) der Bekanntmachung über Auskunftspflicht vom 12.
Juli 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) bestraft wird, Auch
kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß der Bekannt-
machung zur Fernhaltung unzuverlässiger Personen vom Han-
del vom 23. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 603) unter-
sagt werden.

§ 1.

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von der Bekanntmachung werden betroffen die sämtlichen
Gummibereifungen (Räder, Schläuche, Vollreifen) für Kraft-
fahrzeuge jeder Art (Kraftwagen, Krafttrader), gleichgültig,
ob sie sich an Wagen (auch an zugelassenen) befinden oder
nicht, ob sie von irgendeiner Stelle früher freigegeben oder
ob sie im Inlande oder im Auslande erworben sind.

Nicht betroffen werden die Bereifungen, die sich im
Eigentum der Heeres- oder Marineverwaltung befinden.

*) Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geld-
strafe bis zu zehntausend Mark wird, sofern nicht nach all-
gemeinen Strafgesetzen höhere Strafen verurteilt sind, be-
straft:

1.;
2. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand bei-
seitigt, beschädigt oder zerstört, verwendet, verläßt,
oder kauft, oder ein anderes Veräußerungs- oder
Erwerbsgeschäft über ihn abschließt;
3. wer der Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände
zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwider-
handelt;
4. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwider-
handelt.

**) Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund
dieser Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten
Form erteilt oder willkürlich unrichtige oder unvollständige
Angaben macht, oder wer vorsätzlich die Einsicht in die Ge-
schäftsbücher oder Geschäftsunterlagen oder die Besichtigung oder
Unterfuchung der Betriebsanrichtungen oder Räume verweh-
rert, oder wer vorsätzlich die vorgeschriebenen Lagerbücher ein-
zurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Gefängnis bis
zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 10 000 Mark
oder mit einer dieser Strafen bestraft; auch können Vor-
räte, die verschwiegen worden sind, im Urteile als dem
Staate verfallen erklärt werden, ohne Unterschied, ob sie
dem Auskunftspflichtigen gehören oder nicht.

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser
Bekanntmachung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Form
erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht,
oder wer fahrlässig die vorgeschriebenen Lagerbücher ein-
zurichten oder zu führen unterläßt, wird mit Geldstrafe
bis zu dreitausend Mark bestraft.

Aber es interessierte ihn gar sehr und ließ ihn nicht zur
Ruhe kommen.

Tief verstimmt verließ er Kreuzberg noch vor den
Offizieren unter einem Vorwand. Er war gekommen, um
mit den beiden Damen einen geplanten Ausflug zu Pferde
zu besprechen. Nun hatte er das nur mit Beva getan,
und Lilian hatte stumm ihre Zustimmung gegeben. —

Zu ziemlich früher Stunde hatte sich Ronald für den
nächsten Morgen mit den beiden jungen Damen verabredet.
Er holte sie schon um sieben Uhr in Kreuzberg ab. Der
Ausflug hatte die Försterei am großen Hennesberg zum
Ziel.

Die jungen Damen erwarteten ihn schon zum Ausreiten
fertig. Diese hatten sich am Abend vorher von Mr. Croßhall
beurlaubt, weil sie nicht zum zweiten Frühstück zurück sein
konnten. Sie wollten in der Försterei einen Imbiß nehmen.

Ronald wußte nicht, daß Lilian und Beva am Tage vor-
her den Offizieren von diesem Ausflug gesprochen hatten,
und daß Lothar für sich und einige seiner Kameraden die
Erlaubnis erbitten hatte, auch nach der Försterei kommen
zu dürfen. Die war ihm scherzend erteilt worden.

Lilian und Beva waren der Meinung, das sei noch in
Ronalds Anwesenheit besprochen worden und sprachen zu-
fällig auf dem Ritt nach der Försterei nicht davon.

Auf dem ganzen Wege ritt Lilian den beiden andern
wie im Spiel immer ein Stück voraus. Sie glaubte ihnen
damit einen Gefallen zu tun, und in selbstverständlicher Wei-
se tat sie alles, was sie tun konnte, um dem „Liebespaar“
ein Alleinsein zu ermöglichen. Ronald sah in diesem Be-
streben jedoch nur den Ausfluß von Gleichgültigkeit an seiner
Gesellschaft, und seine Augen folgten der schlanken, anmutigen
Reiterin mit brennenden unruhigen Blicken.

In der Försterei, einem idyllisch gelegenen schmuden
Häuschen am Fuße des großen Hennesberges, angelangt,
fanden sie dort bereits Lothar von Kreuzberg mit drei dienst-
freien Kameraden vor. Die anderen hatten zu ihrem Leid-
wesen nicht abkommen können.

(Fortsetzung folgt.)

Beschlagnahme und ihre Wirkung.

Die im § 1 bezeichneten Gegenstände werden hiermit beschlagnahmt.

Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Vornahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen Gegenständen, insbesondere ihre Benutzung verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügungen über sie (Veräußerung, Miete, Pacht, Tausch usw.) nichtig sind. Den rechtsgeschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung erfolgen.

Bennutzungs-, Veränderungs- und Verfügungs-erlaubnis.

Trotz der Beschlagnahme sind zulässig:

1. Die Benutzung der Bereifung, hinsichtlich deren eine schriftliche Benutzungserlaubnis (bisher Freigabeschein) der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist, jedoch nur an zugelassenen Wagen und nur für die Zwecke, für die die Wagen zugelassen sind. Nach dem 15. August 1918 gelten nur noch solche Benutzungserlaubnisse, die nach dem 29. Mai 1918 erteilt sind. Diese Benutzungserlaubnis, die gleichzeitig mit der Anmeldung (vergl. § 7 und Meldebogen Spalte 6) beantragt werden kann, ist jederzeit widerruflich; der bezügliche Ausweis ist vom Kraftwagenführer stets mitzuführen.
2. Veränderungen, die zur Erhaltung der Bereifung im gebrauchsfähigen Zustande erforderlich sind, z. B. Ausbesserungen.
3. Alle sonstigen Veränderungen und rechtsgeschäftlichen Verfügungen, für die eine schriftliche Einwilligungserklärung der Inspektion der Kraftfahrtruppen erteilt ist.

Meldepflicht.

Alle von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) unterliegen einer Meldepflicht.

Zu melden ist:

1. der vorhandene Bestand;
2. die zur Benutzung freigegebene Bereifung, sobald sie zum Gebrauch an Wagen nicht mehr geeignet ist;
3. die für einen zugelassenen Wagen freigegebene Bereifung, sobald die Zulassung des Wagens zurückgezogen ist.

Meldepflichtige Personen usw.

Zur Meldung verpflichtet sind:

Alle Personen, Firmen, landwirtschaftlichen und gewerblichen Unternehmer, Kommunen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Verbände, welche Gegenstände der im § 1 bezeichneten Art im Gewahrsam oder unter Zollaufsicht haben oder in deren Betrieben solche Gegenstände hergestellt oder verarbeitet werden; auch Heeres- und Marine-dienststellen die Privatkraftwagen mit Bereifungen im Gewahrsam haben.

Ausnahmen von der Meldepflicht.

Der Meldepflicht unterliegen nicht solche im § 1 genannte Gegenstände, die im Auftrage der Inspektion der Kraftfahrtruppen für die Heeresverwaltung angefertigt sind und an diese geliefert werden sollen.

Stichtag. Meldefrist.

Mafgebend für die Meldung ist der am 29. Mai 1918 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand. Die Meldungen sind bis zum 20. Juni 1918 (Meldefrist) an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu erstatten.

Gegenstände, die erst nach dem 29. Mai 1918 in Besitz, Gewahrsam oder unter Zollaufsicht einer nach § 5 meldepflichtigen Person usw. gelangen, oder bei denen die Voraussetzungen der Ausnahmen des § 6 fortfallen, sind innerhalb 2 Wochen nach Eintritt dieses Ereignisses zu melden.

Innerhalb der gleichen Frist sind die Veränderungen gemäß § 4 Ziffer 2 und 3 zu melden.

Art der Meldung, Meldebogen.

Die Meldungen sind auf den vorgeschriebenen amtlichen Meldebögen zu erstatten, die bei der Technischen Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, anzufordern sind.

Die Anforderung der Meldebogen ist mit deutlicher Unterschrift und genauer Anschrift zu versehen. Der Meldebogen darf zu anderen Mitteilungen als zur Beantwortung der gestellten Fragen nicht verwandt werden.

Eine zweite Ausfertigung (Abchrift, Durchschrift, Kopie) der erstatteten Meldungen ist von dem Meldenden bei seinen Geschäftspapieren zurückzubehalten.

Enteignung.

Es muß damit gerechnet werden, daß ein Teil der von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände (§ 1) im Bedarfsfalle von der Heeresverwaltung in Anspruch genommen werden wird. Dieser Teil wird, falls ein von der Inspektion der Kraftfahrtruppen zuvor anempfohlener freiwilliger Verkauf an die Heeresverwaltung nicht innerhalb 30 Tagen zustande kommt, enteignet werden.

Wird im Falle der Enteignung eine Einigung bezüglich des Uebernahmepreises nicht erzielt, so entscheidet das Reichs-Verwaltungsgericht für Kriegswirtschaft, Berlin SW 61, Gütlicher Straße 97.

Bestandsnachweis und Auskunftserteilung.

Jeder Meldepflichtige hat einen Bestandsnachweis zu führen, aus dem jede Änderung in den Vorratsmengen, ihre

Verwendung, Herkunft und Benutzungserlaubnis — Datum und Geschäftsnummer des Schreibens der zuständigen Behörde ist anzuführen — ersichtlich sein muß.

Beauftragten der Militär- und Polizeibehörden ist auf Anfordern zu gestatten, die Geschäftsbücher und Geschäftsbücher, insbesondere auch Unterlagen für Preisberechnungen und Preisangebote einzusehen sowie Betriebseinrichtungen und Räume zu besichtigen und zu untersuchen, in denen meldepflichtige Gegenstände erzeugt, gelagert oder feilgehalten werden oder zu vermuten sind.

Anfragen und Anträge.

Anfragen und Anträge, die die Bekanntmachung betreffen, sind an die Technische Abteilung der Inspektion der Kraftfahrtruppen, Gruppe Beschlagnahme, Berlin W 8, Krausenstraße 67/68, zu richten.

Inkrafttreten.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 29. Mai 1918 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Bekanntmachung vom 16. Mai 1915 Nr. B. I. 622/4. 15. R. A. A., betreffend Vorrats-erhebung und Beschlagnahme über Gummibereifung für Kraftfahrzeuge jeder Art außer Kraft.

Frankfurt (Main), den 29. Mai 1918.

Der Stellv. Kommandierende General:

Niedel,

General der Infanterie.

Mainz, den 29. Mai 1918.

Der Gouverneur der Festung Mainz:

Bausch,

Generalleutnant.

Festsetzung des Ortslohnes.

Unter Abänderung der Bekanntmachung vom 24. Oktober 1913 (Reg.-Amtsbl. S. 291) und 30. August 1916 (Reg.-Amtsbl. S. 251) wird auf Grund der §§ 149, 150 der Reichsversicherungsordnung das ortsübliche Tagesentgelt gewöhnlicher Tagesarbeiter (Ortslohn) innerhalb des Regierungsbezirks Wiesbaden für die Zeit vom 1. Juli 1918 bis zur nächsten allgemeinen Ortslohnfestsetzung, wie folgt anderweit festgesetzt: Es beträgt der Ortslohn für den Versicherungsamtsbezirk des Kreises Limburg: für Personen über 21 Jahre für männl. 3,60 M., für weibl. 2,40 M., für Personen von 16—21 Jahren für männl. 2,90 M., für weibl. 2,20 M., für Personen unter 16 Jahren für männl. 1,90 M., für weibl. 1,60 M.

Lehrlinge zählen zu den jungen Leuten (§ 150 Abs. 1 und 2 der Reichsversicherungsordnung).

Wiesbaden den 12. April 1918.

Rgl. Oberversicherungsamt.

Sorgfältige Ausfertigung der Bezugsscheine.

Den Bezugsschein-Ausfertigungsstellen wird erneut die sorgfältigste Einhaltung der aus § 4a—g der Bekanntmachung über neue Bezugsscheine (A II, B II) vom 13. Oktober 1917 (Reg.-Anzeiger Nr. 244, Mitteilungen Nr. 36 S. 171) sich ergebenden Bestimmungen über die Ausfertigung der Bezugsscheine zur strengsten Pflicht gemacht. Die dort aufgeführten Mängel müssen unter allen Umständen vermieden werden, weil bei deren Vorliegen die Gewerbetreibenden, um sich nicht schwerer Bestrafung auszusetzen, die Bezugsscheine nicht annehmen dürfen. Solche Mängel liegen insbesondere dann vor:

- a) wenn der Name des Antragstellers nicht angegeben ist,
- b) wenn Zahlen bei dem Gegenstand nicht in Buchstaben, sondern in Ziffern ausgeschrieben sind,
- c) wenn sie für mehr als eine Person ausgestellt sind,
- d) wenn sie auf mehr als eine Warenart lauten,

e) wenn der Ausfertigungsvermerk nicht mit Stempel sowie Ort und Datum (soweit diese nicht deutlich aus dem Stempel mitterrichtlich) der ausfertigenden Behörde und Unterschrift des mit der Ausfertigung beauftragten Beamten bzw. Angestellten oder mit dessen Unterschrift-Stempel nebst seinem von ihm handschriftlich beigefügten Namenszeichen (Signum) versehen ist,

- f) wenn auf ihnen die Angaben über den Gegenstand irgendwie geändert sind, es sei denn, daß für eine größere oder geringere Menge oder anstelle in Ziffern geschriebener Angabe die gleiche Angabe in Buchstaben unter Beibehaltung des Stempels der ausfertigenden Stelle geändert ist,
- g) wenn durch sonstige Veränderungen der Vermerk einer Uebertragung oder einer mündlichen Verwendung des Bezugsscheins begründet ist.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die Beachtung der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle Verwaltungsabteilung vom 5. Mai 1917 (Mitteilungen Nr. 13 S. 34), nach der die Ausfüllung und Ausfertigung der Bezugsscheine nicht mit Bleistift, sondern mit Linse oder Lintestift zu erfolgen hat, erneut in Erinnerung gebracht.

Für die von der Reichsbelleidungsstelle Abteilungen B, C und H ausgestellten Bezugsscheine gelten diese Vorschriften nicht; diese Abteilungen benutzen besondere Vordrucke.

Aushändigung und Ueberendung der Personalkarten an Verbraucher ist unzulässig.

Die Bezugsschein-Ausfertigungsstellen werden erneut darauf hingewiesen, daß die Ueberendung der Personalkarten nach Wohnortwechsel durch die Ausfertigungsstelle des früheren Wohnortes unmittelbar an die des neuen Wohnortes zu erfolgen hat. Eine Aushändigung an den Antragsteller, also auch die Ueberendung an ihn, ist unzulässig, (Absatz 3 der Bekanntmachung der Reichsbelleidungsstelle vom 14. April 1917, Mitteilungen Nr. 10 S. 14).

Wird den Ortspolizeibehörden des Kreises als Bezugsschein-Ausfertigungsstellen zur genauesten Beachtung mitgeteilt.

Limburg, den 28. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beit. Herbstgemüse.

Von zuständiger Stelle wird hiermit mitgeteilt, daß alles nicht durch Lieferungsverträge gebundene Herbstgemüse im Herbst 1918 der Zwangsverfälschung unterworfen werden wird. In jedem Falle werden also die Anbauer, die über Herbstgemüse Lieferungsverträge abgeschlossen, auf einen höheren Preis rechnen dürfen, als diejenigen, die dies nicht tun.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen.

Limburg, den 24. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,

welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 30. April 1918, betr. Gaben für die aus russischer Gefangenschaft heimkehrenden Kriegsgefangenen und Vertriebenen, im Rückstande sind, werden wiederholt an sofortige Einfindung erinnert.

Limburg, den 28. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Diejenigen Herren Bürgermeister des Kreises,

welche noch mit der Erledigung meiner Verfügung vom 19. Mai 1918, Kreissblatt Nr. 117, betreffend Angabe, welche Menge Runkelrüben aus Ihrer Gemeinde abgegeben werden können, im Rückstande sind, werden an sofortige Einfindung erinnert.

Limburg, den 28. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Beit.: Baumwollnähfäden.

Die Erledigung meiner Verfügung vom 10. Mai 1918, Kreissblatt Nr. 110, betreffend Einfindung der Zwirnartenabschnitte Nr. 1, wird hiermit in Erinnerung gebracht und binnen 24 Stunden bestimmt erwartet.

Die Herren Bürgermeister des Kreises ersuche ich, vorstehende Erinnerung den Kleinhandlern sofort in geeigneter Weise zur Kenntnis zu bringen und für umgehende Einfindung Sorge tragen zu wollen.

Limburg, den 28. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

Landwirte!

Unser Heer befindet sich gegenwärtig in einer schweren Notlage. Die Leistungsfähigkeit der Heeresverpflegung, die bei dem augenblicklichen Stand der militärischen Operationen besonderer Kräftigung bedürfen, droht zu versagen, da der verfügbare Bestand an Hartfuttermitteln auf das äußerste zusammengeschmolzen ist.

Es kommt nur alles darauf an, daß dem Heere als noch im Lande irgendwie erhältlichen Hartfuttermittel mit größter Beschleunigung zugeführt werden. Der Staatssekretär des Kriegsernährungsamts hat sich angesichts der drohenden Gefahr veranlaßt gesehen, die Bedenken zurückzustellen und hat eine Verordnung erlassen, durch welche die Heeresverwaltung ermächtigt wird, für Hafer aus der Ernte 1917, der bis zum 15. Juli 1918 einschließlich zur Ablieferung gebracht wird, bis zu

600 Mk. für die Tonne

Der vaterländische Sinn der landwirtschaftlichen Bevölkerung muß dieser Maßnahme zum Erfolge verhelfen. Alle in den einzelnen Wirtschaften noch vorhandenen Hartfuttermittel, insbesondere die Saatgutreste und alles dasjenige, was irgendwie entbehrlich ist, muß freiwillig der Heeresverwaltung zum Ankauf zur Verfügung gestellt werden. Sollte auch dieses letzte Mittel, um den Haferbedarf des Heeres zu befriedigen, wider Erwarten versagen, so werden sich militärische Requisitionen, die auf den eigenen Bedarf des Landwirtes keine Rücksicht nehmen und auch nicht nehmen können, leider nicht mehr vermeiden lassen.

Ich richte daher an alle Landwirte die dringende Bitte, dem Gebot der Stunde Rechnung zu tragen und alles abzuliefern, was noch etwa verfügbar ist.

Limburg, den 25. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B.: von Borde, Landratsamtsverwalter.

(Schluß des amtlichen Teils.)

Des morgigen Fronleichnamfestes halber erscheint die nächste Nummer erst am Freitag, den 31. Mai.

Kriegsregeln.

1. Sehe sparsam mit deinen Vorräten um, denn du mußt für die nächsten knappen Monate, möglichst bis zur nächsten Ernte auskommen.

2. Gib von deinen Vorräten an die Behörden ab, soviel du irgend kannst; denn sie müssen viel für die Städte und Industriearbeiter liefern.

3. Schilt nicht auf die Behörden sondern auf die Feinde, denn diese allein sind an allen Einschränkungen Schuld.

4. Befolge die behördlichen Anordnungen, denn sie sind nur deshalb gegeben, damit wir wirtschaftlich siegen können.

5. Denke an die Feldgrauen und besonders an Deine Angehörigen draußen, denn die mußt du dadurch unterstützen, daß du im wirtschaftlichen Kampfe alles tust, was in deinen Kräften steht.

6. Denke daran, wie es wäre, wenn der Feind im Lande stünde; der würde dir noch viel mehr abnehmen und du würdest hungern müssen.

7. Denke wie es wäre wenn wir nicht siegen würden, dann würde nicht bloß Deutschland sondern auch du arm und elend werden.

8. Wer zurückhält (Nahrungsmittel, Geld) unterstützt den Feind; Wer gibt, was er irgend entbehren kann, hilft dem Vaterland.

Wenn du gewissenhaft alles erfüllst, was die schwere Zeit von dir fordert, dann kannst du ein gutes Gewissen haben, dann hast du deine Schuldigkeit getan und dabei mitgeteilt, im wirtschaftlichen Kampfe um den Sieg zu erringen.

Ruhe sanft, lieber guter Vater!

Todes-Anzeige.

Verwandten und Bekannten die traurige Nachricht, dass mein lieber Mann, unser stets treusorgender Vater, mein lieber Bruder und Schwager

Herr Carl Stöppler

Kgl. Weichensteller a. D.

nach langem, schweren mit grosser Geduld ertragenem Leiden im 51. Lebensjahre sanft entschlafen ist.

Er folgte nach sieben Monaten seinem Sohne Carl in die ewige Heimat nach.

In tiefem Schmerz:

Frau Anna Stöppler u. Kinder.

Limburg (Lahn), Frankfurt a. M., Runkel (Lahn), Holzheimerstrasse 66.

Die Beerdigung findet Donnerstag nachmittag 4 Uhr, vom Trauerhaus, Holzheimerstrasse Nr. 66, statt. 4(123)

Betr. Anzeige von leerstehenden und gekündigten Wohnungen.

Das k. k. G. d. XVIII. A. R. hat am 29. Oktober 1917 bzw. 22. Dez. 17. nachstehende Verordnung und Ergänzungsvorordnung erlassen:

29. 10. 17.

Auf Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Gesetzes vom 11. Dezember 1915 bestimme ich für den mir unterstellten Korpsbezirk und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch für den Befehlssbereich der Festung Mainz:

1. Die Vermieter von 1 und 2 Zimmerwohnungen, einzelnen Räumen von Wohnungen, Schlafstellen und sonstigen zu Wohnzwecken geeigneten Räumen, wie Läden, Niederlagen, Schuppen haben auf öffentliche Aufforderung der Kriegsamtsstelle oder Kriegsamtsniederlage hier oder den von ihr zu benennenden Stellen unverzüglich Anzeige zu erstatten, sobald einer der bezeichneten Räume leersteht oder gekündigt ist.
2. Die Meldung muß enthalten:
 - a) Namen und Wohnung des Vermieters, Straße, Hausnummer, Stockwerk;
 - b) Lage der Schlafstelle, ob Vorder-, Hinterhaus oder Seitengebäude sowie Stockwerk;
 - c) Zeitpunkt des Freiwerdens;
 - d) ob männliche oder weibliche Schlafstellen in Betracht kommen;
 - e) Preis für den Tag oder die Woche;
 - f) zu welchen Tageszeiten die Wohnung zc. besichtigt werden kann;
 - g) sonstige zweckdienliche Angaben.
3. Zuwiderhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. (in Worten fünfzehnhundert Mark) bestraft.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

22. 12. 17.

Im Einvernehmen mit dem Gouverneur der Festung Mainz wird die Verordnung vom 29. 10. 1917 (III b 22 531/6222) dahin abgeändert, daß die Verpflichtung, Anzeige nach Ziffer 1 zu erstatten auf die Vermieter von 3-Zimmerwohnungen ausgedehnt wird und Ziffer 1 folgenden Zusatz erhält:

Desgleichen ist innerhalb 48 Stunden derselben Stelle zu melden, sobald eine der bezeichneten Wohnungen, Schlafstellen usw. wieder vermietet wird.

Der stellv. Kommandierende General:
Riedel,
Generalleutnant.

1(123)

Gemäß Ziffer 1 dieser Verordnung bestimmt hiermit die Kriegsamtsstelle Frankfurt a. Main für Limburg an der Lahn das Städt. Wohnungsamt, Rathaus, als zuständige Stelle für die Anmeldung der leerstehenden und gekündigten, die Abmeldung der wieder vermieteten Wohnungen usw. sowie zur weiteren Durchführung der Verordnung.

Vom 29. Mai ab werden die bisherigen Triebwagen-einfahrten 421 Coblenz ab 4.00 N., Limburg an 5.23 N. und 4901 Limburg ab 5.28 N., Siegen an 6.51 N. in beschleunigte Triebwagenfahrten umgewandelt. Schnellzug-zuschläge werden zu diesen Fahrten nicht mehr erhoben. 12/123

Königliche Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

Das Heer braucht Munition und Waffen!
Unsere Rüstungsarbeiter brauchen Fett!
Landwirte, helft beiden durch Abgabe von Futter!

Kino. Neum. 10.

Donnerstag, den 30. Mai
von 3 Uhr an:

Saratogokoffer.

Drama in 5 Akten.

Jugendlichen unter 17 Jahren ist der Eintritt strengstens untersagt. 6(123)
Gingang nur Neumarkt.

Friedenslade

aller Art und dergl. kauft
Haler Müller,
Barfstr. 18, Frankfurt a. M.

Für Antikerei und leichte landwirtschaftliche Arbeiten
Kriegsinvaliden gesucht.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl. 8(120)

Handwerker
Gewerbetreibende
erhalten Auskunft, Rat und Hilfe in allen Angelegenheiten:
Wirtschaftsfragen
Rohstoffbeschaffung
Fachliche Beratung
Steuersachen
Rechtsfragen
Technischen Rat
Forderungen
Buchführung

durch die Geschäftsstelle des Kreisverbandes für Handwerk und Gewerbe
Limburg a. d. Lahn
im Schloss Fernruf 302

Apollo-Theater.

Mittwoch, den 29. 5. von 7 Uhr,
Donnerstag, den 30. 5. von 3 Uhr:

Gefesselte Siener.

Spannendes Drama

Wenn 4 dasselbe tun.

Lustspiel in 3 Teilen.

Jugendliche unter 17 Jahren haben keinen Zutritt. 3(123)

Runkelrüben

schöne gesunde Ware, kauft in größen Quantitäten

Trockenwerke Trier,

11(123) Luxemburgerstrasse 24.

Ludendorff-Spende

findet in Limburg am

Sonntag, den 2. Juni,
vormittags von 11¹/₂ bis 12¹/₂ Uhr

Promenadenkonzert

auf dem Neumarkt statt und

Sonntag, den 2. Juni,
von abends 8 Uhr ab

Unterhaltungsmusik

im Waldhof.

Eintritt 25 Pfg. und mehr nach Belieben. Die Opfertage für die Ludendorff-Spende sind für die Stadt Limburg auf **Samstag, den 1. und Sonntag, den 2. Juni** festgesetzt. An diesen beiden Tagen findet eine Haussammlung und eine öffentliche (Strassen-) Sammlung verbunden mit dem Verkauf von Ansichtskarten und dergl. statt. Sammelstellen sind eingerichtet beim Bürgermeisteramt und der hiesigen Kreissparkasse.

Gebe jeder nach seinen Kräften, damit auch die Gaben unserer Stadt würdig der Dankeschuld seien, die wir unseren Helden gegenüber haben. 8(123)

Limburg, den 28. Mai 1918.

Der Ortssammelausschuss für die Ludendorff-Spende.

Gebildetes Fräulein

gefesten Alters, kath. Waise, aus sehr guter Familie, durch aus zuverlässig, gewissenhaft, liebevolles Wesen, sehr erfahren in Krankenpflege und Haushalt, sucht Stellung zu älterem Herrn od. Dame in ruh. Hause, zur Pflege, Hilfe im Hauswesen, Gesellschaft oder Reise. Offerten unter G. D. 13(123) an die Expedition

Braver will ger
Junge
als 7(123)

Lehrling

für sofort gesucht.
Schade & Füllgrabe,
Kolonialwaren u. Delikatessen,
Frankfurterstrasse 3.

Zum 1. Juni
möbl. Zimmer

gesucht mit voller Pension von geb. Dame Angebote unter Nr. 10(123) an die Expedition der Zeitung.

Bekanntmachungen und Anzeigen der Stadt Limburg.

Wohnungszählung.

Es ist bereits festgestellt, daß in zahlreichen Fällen die Hauseigentümer bei Eintragung des vertraglichen Jahresmietenpreises der vermieteten Wohnungen in den Hauslisten **saldo** Angaben gemacht haben; zum Teil sind die Sätze in recht erheblicher Weise zu niedrig eingetrag. Dieses wohl aus falschen Befürchtungen heraus entstandene Verhalten der betr. Hauseigentümer würde ein unrichtiges und die Sache selbst schädigendes Ergebnis der Wohnungszählung zur Folge haben. Wir fordern daher alle in Betracht kommenden Hauseigentümer auf, ihre diesbezügl. Angaben in den Hauslisten bis spätestens

Samstag, den 1. Juni, mittags 12 Uhr zu berichtigen. Bezügl. der unrichtigen Angaben, welche sich bei der hiernach erfolgenden allgemeinen Nachprüfung ergeben, wird **unnachlässig** Strafanzeige erfolgen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, daß diejenigen Hauslisten, welche nicht in den Empfangsstellen zur sofortigen Nachprüfung und Ergänzung abgegeben, sondern durch die Post oder auf anderem Wege zugegangen sind, **nicht** als abgegeben gelten, sowie alle diejenigen Hauslisten nicht, welche nicht rechtzeitig im Termin abgegeben oder vom Eigentümer nicht eigenhändig unterschrieben sind.

Auf die früher veröffentlichten Strafbestimmungen wird hingewiesen. 9(123)
Limburg, den 28. Mai 1918.

Der Magistrat.

Gen- und Grammometer.

Am Freitag, den 31. Mai ds. Js., vormittags 11 Uhr, wird die Gen- und Grammometer des Jahres 1918 auf dem Palm in den nachverzeichneten öffentlichen Anlagen öffentlich meistbietend auf dem Rathaus-Zimmer Nr. 13 versteigert:

1. Kornparanlage zwischen Frankfurter- und Mainzerstraße
2. ehemalige Rump'sche Wiese an der Mainzerstraße zwischen dieser und dem Rasselbachale,
3. Gohensky Gohm im Distrikt Schenberg,
4. Quellengrundstück im Tale Josaphat,
5. Eigenst. Anlage im Distrikt Rissel,
6. Berggrundstück im Distrikt Hain, Grundstück mit Zuckweg im Rasselbachale,
7. Stephansbühl,
8. Ufer des Rasselbachs im Tale Josaphat von dem Durchlaß der Frankfurterstraße abwärts bis zu der Betonbrücke.

Nähere Auskunft wird vorher erteilt auf Zimmer Nr. 1 des Rathauses, woselbst auch die Bedingungen zur Einsicht offen liegen. 7(120)
Limburg, den 24. Mai 1918

Der Magistrat.